

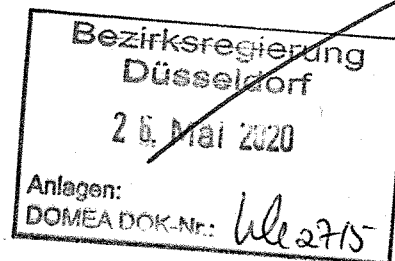
+48
+45
el / Pa.



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. Mai 2020
Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster



Mai 2020
Aktenzeichen:
314-6.08.01.13-121821
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Yvonne Müller
Telefon 0211 5867-3778
Telefax 0211 5867-3218
yvonne.mueller@msb.nrw.de

Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde

hier: Genehmigung bei zwei- und dreijährigen aufeinander aufbauenden Berufen

Die Genehmigung der Beschulung mehrerer Berufe gemeinsam in einer Fachklasse kann für **bestehende** Fachklassen gemäß der Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten erfolgen. Dies ist im Runderlass zur „Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ (BASS 10-11 Nr. 2) vom 24.01.2017 in der letzten Fassung vom 26.04.2018 geregelt.

Bei zwei- und dreijährig aufeinander aufbauenden Berufen ist in der Regel festgelegt, dass diese grundsätzlich gemeinsam beschulbar sind, sofern diese Ausbildungsberufe nicht wegen fachspezifischer Besonderheiten getrennt in der Liste der gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten abgebildet sind.

Zur Genehmigung neuer Bildungsgänge an Berufskollegs ist eine Schülerzahl von 22 gemäß § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) BASS 11.11 Nr.1.1 erforderlich.

Teilweise werden in der Praxis zunächst Ausbildungsverträge im zweijährigen Ausbildungsberuf abgeschlossen, die bei erfolgreichem Verlauf im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden auf den dreijährigen Beruf umgeschrieben werden. Um dem auch mit Blick auf die Errichtung von ortsnahen Beschulungsmöglichkeiten Rechnung tragen zu können, gilt abweichend vom oben genannten

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

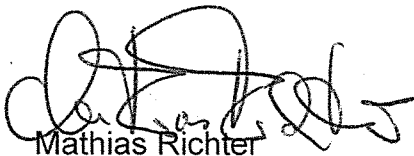
Runderlass (BASS 10-11 Nr. 2) für die Genehmigung neuer Bildungsgänge in den aufeinander aufbauenden Berufen folgendes:

Die Genehmigung eines Bildungsganges kann für die in der Anlage genannten Berufe gleichzeitig für den zwei- und dreijährigen Ausbildungsberuf zur gemeinsamen Beschulung in einer Fachklasse erfolgen, wenn die Anzahl der Auszubildenden in den beiden Berufen zusammen der erforderlichen Anzahl gemäß § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) BASS 11.11 Nr.1.1 entspricht.

Die Genehmigung eines Bildungsganges kann bei aufeinander aufbauenden Berufen auch dann erfolgen, wenn der zugehörige zwei- bzw. dreijährige Bildungsgang bereits an dem Berufskolleg eingerichtet ist und eine gemeinsame Beschulung stattfinden soll.

Bei der Genehmigung ist sorgfältig zu prüfen, ob durch diese, bereits bestehende Fachklassen derselben Ausbildungsberufe in der Region gefährdet würden.

Sofern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr am Standort die Zahl 16 unterschreitet, sind umgehend weitere Flexibilisierungsmaßnahmen gemäß dem Runderlass zur „Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ (BASS 10-11 Nr. 2) erforderlich.



Mathias Richter

2-jähriger Ausbildungsberuf	fortgeführter 3-jähriger Ausbildungsberuf oder gemeinsame Beschulungsmöglichkeit
Änderungsschneiderin/Änderungsschneider Gemeinsame Beschulung möglich mit →	– Maßschneiderin/Maßschneider (bis einschließlich 2. Jahr) – Modist (bis einschließlich 2. Jahr) – Textil- und Modenäherin/Textil- und Modenäher (bis einschließlich 2. Jahr) – Textil- und Modeschneiderin/Textil- und Modeschneider (bis einschließlich 2. Jahr)
Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter	Je nach Schwerpunkt: – Zimmerin/Zimmerer (bis einschließlich 2. Jahr) – Stuckateurin/Stuckateur (bis einschließlich 2. Jahr) – Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (bis einschließlich 2. Jahr) – Estrichlegerin/Estrichleger (bis einschließlich 2. Jahr) – Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin/Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer (bis einschließlich 2. Jahr) – Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteure (bis einschließlich 2. Jahr)
Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter	– Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer (bis einschließlich 2. Jahr) – Fahrzeuglackierer (bis einschließlich 1. Jahr)
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	Holz- und Bautenschutzlerin/Holz- und Bautenschutzler (bis einschließlich 2. Jahr)
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen Gemeinsame Beschulung möglich mit →	– Kaufleute für Kurier-, Express- u. Postdienstleistung (bis einschließlich 2. Jahr) – Servicefahrerin/Servicefahrer (bis einschließlich 2. Jahr)
Fachkraft für Lederverarbeitung Gemeinsame Beschulung möglich mit →	Schuhfertigerin/Schuhfertiger

2-jähriger Ausbildungsberuf	fortgeführter 3-jähriger Ausbildungsberuf oder gemeinsame Beschulungsmöglichkeit
Fachkraft für Metalltechnik Gemeinsame Beschulung möglich mit →	im zweiten Ausbildungsjahr: – Fachrichtung Konstruktionstechnik: Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker Metallbauer – Fachrichtung Montagetechnik: Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker Industriemechaniker – Fachrichtung Umform- und Drahttechnik: Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker – Fachrichtung Zerspanungstechnik: Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker
Fachkraft im Gastgewerbe	– Hotelfachleuten (bis einschließlich 2. Jahr) – Restaurantfachleuten (bis einschließlich 2. Jahr) – Fachleute für Systemgastronomie (bis einschließlich 2. Jahr) – Hotelkaufleute (bis einschließlich 2. Jahr)
Fachlageristin/Fachlagerist Gemeinsame Beschulung möglich mit →	– Fachkraft für Hafenlogistik (bis einschließlich 1. Jahr) – Fachkraft für Lagerlogistik (bis einschließlich 2. Jahr)
Fahrradmonteurin/Fahrradmonteur	Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker (bis einschließlich 2. Jahr)
Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter	Je nach Schwerpunkt: – Maurerin/Maurer (bis einschließlich 2. Jahr) – Beton- und Stahlbetonbauerin/Beton- und Stahlbetonbauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Feuerungs- und Schornsteinbauerin/Feuerungs- und Schornsteinbauer (bis einschließlich 2. Jahr)
Industrieelektrikerin/Industrieelektriker Gemeinsame Beschulung möglich mit →	– Fachrichtung Betriebstechnik Elektronikerin für Betriebstechnik/Elektroniker für Betriebstechnik (bis einschließlich 2. Jahr) – Fachrichtung Geräte und Systeme Elektronikerin für Geräte und Systeme/Elektroniker für Geräte und Systeme (bis einschließlich 3. Jahr)
Isolierfacharbeiterin und Industrieisoliererin	Industrieisoliererin/Industrieisolierer (bis einschließlich 2. Jahr)

2-jähriger Ausbildungsberuf	fortgeführter 3-jähriger Ausbildungsberuf oder gemeinsame Beschulungsmöglichkeit
Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer „Die Ausbildung erfolgt in den ersten beiden Jahren der rechts abgeleiteten Ausbildungsberufe. Die Beschulung der Auszubildenden richtet sich nach den Vorgaben der Bildungspläne für die ersten beiden Ausbildungsjahre je nach Schwerpunkt des Ausbildungsberufs. Ein eigener Rahmenlehrplan bzw. Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen liegt für diesen Ausbildungsberuf nicht vor.“ (https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/maschinen-und-anlagenfuhrer-in-maschinen-und-anlagenfuhrer-bp-maschinen-und-anlagenfuhrer-in.html Stand. 21.01.2019)	Ausbildungsberufe, mit denen eine gemeinsame Beschulung möglich ist: Schwerpunkt Metalltechnik, Kunststofftechnik – Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (bis einschließlich 1. Jahr) – Behälter- und Apparatebauern/Behälter- und Apparatebauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Fachkraft für Metalltechnik (bis einschließlich 1. Jahr) – Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Gießereimechanikerin/Gießereimechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Industriemechanikerin/Industriemechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Mechatronikerin für Kältetechnik/Mechatroniker für Kältetechnik – Metallbauerin/Metalbauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Rolladen- und Sonnenschutzmechanikerin/Rolladen- und Sonnenschutzmechaniker (bis einschließlich 1. Jahr) – Präzisionswerkzeugmechanikerin/Präzisionswerkzeugmechaniker – Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik – Werkzeugmechanikerin/Werkzeugmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) – Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker (bis einschließlich 2. Jahr) Schwerpunkt Lebensmitteltechnik – Brauerin und Mälzerin/Brauer und Mälzer – Fachkraft für Fruchtsafttechnik – Fachkraft für Lebensmitteltechnik – Milchtechnologin/Milchtechnologe Schwerpunkt Textiltechnik – Produktionsmechanikerin-Textil/Produktionsmechaniker Textil (bis einschließlich 2. Jahr)

2-jähriger Ausbildungsberuf	fortgeführter 3-jähriger Ausbildungsberuf oder gemeinsame Beschulungsmöglichkeit
	Schwerpunkt Textilveredlung – Produktveredlerin Textil/Produktveredler Textil (bis einschließlich 2. Jahr) Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung – Buchbinderin/Buchbinder (bis einschließlich 1. Jahr) – Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print (FR Beratung und Planung, FR Konzeption und Visualisierung, FR Gestaltung und Technik) (bis einschließlich 1. Jahr) – Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck (bis einschließlich 1. Jahr) – Medientechnologin Siebdruck/Medientechnolog Siebdruck (bis einschließlich 1. Jahr) – Packmitteltechnologin/Packmitteltechnologe (bis einschließlich 1. Jahr)
Polster- und Dekorationsnäherin/Polster- und Dekorationsnäher	– Raumausstatterin/Raumausstatter (bis einschließlich 1. Jahr) – Polsterin und zum Polsterer (bis einschließlich 2. Jahr)
Produktionsfachkraft Chemie Gemeinsame Beschulung möglich mit →	„Chemikantin/Chemikant“ (möglichst getrennte Unterrichtung, s. Rahmenlehrplan Kapitel IV S. 6) (bis einschließlich 2. Jahr)
Produktprüferin-Textil/Produktprüfer-Textil Kein eigener Bildungsplan in NRW. Vorgängerberufe im Zuge des Neuordnungsverfahrens mit Erlass vom 09.03.2006 aufgehoben.	Produktionsmechanikerin-Textil/Produktionsmechaniker-Textil (bis einschließlich 2. Jahr)
Servicefachkraft für Dialogmarketing	Kaufleute für Dialogmarketing (bis einschließlich 2. Jahr)
Servicefahrerin/Servicefahrer Gemeinsame Beschulung möglich mit →	– Fachkraft für Kurier-, Express- u. Postdienstleistung (bis einschließlich 2. Jahr) – Kaufleute für Kurier-, Express- u. Postdienstleistung (bis einschließlich 2. Jahr)
Textil- und Modenäherin/Textil- und Modenäher	Textil- und Modeschneiderin/Textil- und Modeschneider (bis einschließlich 2. Jahr)

2-jähriger Ausbildungsberuf	fortgeführter 3-jähriger Ausbildungsberuf oder gemeinsame Beschulungsmöglichkeit
Tiefbaufacharbeiterin/ Tiefbaufacharbeiter	Je nach Schwerpunkt: – Straßenbauerin/Straßenbauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Kanalbauerin/Kanalbauer (bis einschließlich 2. Jahr) – Gleisbauerin/Gleisbauer (bis einschließlich 2. Jahr)
Verkäuferin/Verkäufer	Kaufleute im Einzelhandel (bis einschließlich 2. Jahr)